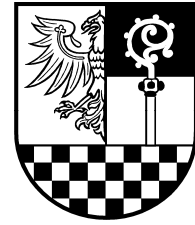


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Informationsvorlage

Nr. 4-1432/13-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	18.03.2013
Kreistag	22.04.2013

Einreicher: Landrat

Betr.: Prüfungsbericht des Kommunalen Prüfungsamtes (KPA) über die überörtliche Prüfung des Rettungswesens im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsbericht des Kommunalen Prüfungsamtes wird durch den Kreistag zur Kenntnis genommen.

Luckenwalde, den 01.03.2013

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

Dem Kommunalen Prüfungsamt (KPA) obliegt gemäß § 105 Abs. 3 i. V. m. § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen der Landkreise und kreisfreien Städt.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Seit 2001 werden diese Aufgaben wirtschaftlich und organisatorisch durch den dafür eigens gegründeten Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming wahrgenommen, der bis Ende 2012 vertragliche Vereinbarungen mit Hilfsorganisationen abgeschlossen hatte.

Der Rettungsdienst Eigenbetrieb ist ein Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit und demnach Sondervermögen des Landkreises gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 2 BbgKVerf.

Prüfungsgegenstand war die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rettungsdienst Eigenbetriebes. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Rechtsvorschriften sowie die Einhaltung der zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen. Inhaltlich wurde geprüft, ob

- die Wirtschaftspläne gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigV) eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Nachweisungen über das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgabe mit geringeren Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksam erfüllt werden kann.

Gemäß § 105 Abs. 5 BbgKVerf ist der Prüfungsbericht und die dazu erarbeitete Stellungnahme des Kreistages zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Stellungnahme

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rettungsdienstes erfolgte im Zeitraum vom 29.10 - 09.11.2012 in den Räumen des Eigenbetriebes. Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen/Nachweise vorgelegt:

- Betriebs- und Gebührensatzungen seit 2006
- Dienstanweisungen und Erlasse des Trägers
- Prüfberichte und Mitteilungen des RPA
- Verträge mit Leistungserbringern (Hilfsorganisationen)
- Verträge mit Dritten (Notarztstellung, Lieferanten)
- Ausschreibungsunterlagen
- Unterlagen/Verträge zu sonstigen Beschaffungen
- Mietverträge
- Übersicht zu den Eigentumsverhältnissen (Fahrzeuge, Rettungswachen)
- gutachterliche Stellungnahmen zur Standortplanung (Rettungswachen, Vorhaltung)
- Unterlagen zur Einsatzplanung
- Gebührenkalkulation KLR Bogen A1, Gesamtkostennachweise ab 2004
- Wirtschaftspläne
- Kreditverträge
- tarifvertragliche Regelungen, Arbeitszeitvereinbarungen im Rettungsdienstbereich
- Berichte von Wirtschaftsprüfern
- Rettungsdienstbereichsplan gemäß § 8 BbgRettG

Alle Beschäftigten des Eigenbetriebes wurden zu ihren Aufgabengebieten befragt. Die Prüfung erstreckte sich zudem auf eine Besichtigung aller Rettungswachen im Rettungsdienstbereich. In einer Abschlussbesprechung mit dem Werkleiter des Eigenbetriebes und dem Leiter Rettungsdienst wurden die Ergebnisse des Prüfungsberichtes erörtert. Im Ergebnis gab es keine Bemerkungen oder Beanstandungen des KPA.

Schlussbemerkung

Mit der Gründung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH hat der Landkreis Teltow-Fläming konsequent die Weichen für die Zukunft des Rettungsdienstes in seinem Territorium gestellt. Der Neubau der Rettungswache in Baruth/Mark sowie die sukzessive in den nächsten Jahren beabsichtigten Maßnahmen in Dahlewitz, Ludwigsfelde und Petkus zeugen von einem verantwortungsvollen Handeln im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Das KPA hat im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming ein deutlich über dem Durchschnitt liegendes Verwaltungshandeln festgestellt.

Anlage